

## **Empfehlung für** **Trauerfeiern und Beerdigungen von Angehörigen der Feuerwehr**

### **1. Grundsätze**

*Die Teilnahme der Feuerwehr an der Trauerfeier für verstorbene Feuerwehrangehörige und der anschließenden Beerdigung ist selbstverständliche Pflicht der Kameradschaft.*

Ein Kondolenzbesuch bei den nächsten Angehörigen ist sehr persönlich und eine Aufgabe des Wehrleiters/der Wehrleiterin. Ob sie dies allein tut oder in Begleitung eines weiteren Mitgliedes der Wehrleitung oder eines anderen Mitgliedes der Ortsfeuerwehr, ob in Uniform oder Zivil, bleibt im Einzelfall ihrer Entscheidung vorbehalten. Er/Sie wird ihnen die Anteilnahme der Feuerwehr ausdrücken und Rat und Hilfe anbieten.

Wenn dies von den Hinterbliebenen ausdrücklich gewünscht, mit dem Bestattungsunternehmen und dem Trauerredner/der Trauerrednerin die Mitwirkung der Feuerwehr bei der Trauerfeier absprechen. Die Absprachen hierüber werden allen Verantwortlichen bekannt gegeben. Der Wehrleiter/die Wehrleiterin oder ein von ihnen Beauftragte(r) muss sich außerdem über die Aufstellungsmöglichkeiten vor dem Trauerhaus, auf dem Friedhof und vor allem am Grabe sowie über die Wegverhältnisse informieren.

Es sollten außerdem der Stadt-/ Kreisfeuerwehrverband und der Gemeindefeührer/ Kreisbrandmeister informiert werden.

Alle Maßnahmen dieser Empfehlung sind durch die Feuerwehr im Voraus mit den Angehörigen abzustimmen.

### **2. Anzugsordnung für Feuerwehrangehörige**

Die Teilnehmer an der Trauerfeier tragen die Dienstkleidung der Feuerwehr entsprechend der Bekleidungsordnung Sachsen Anhalt. Abweichend können weißes Oberhemd und schwarze Krawatte angeordnet werden, soweit einheitlich vorhanden. Die Festlegungen trifft die örtlich zuständige Feuerwehr und gibt es allen Teilnehmern vorher rechtzeitig bekannt.

Ehrenzug, Totenwache, Sargträger, Urnenträger, Fackelträger, Fahnenträger und Grab schmuckträger tragen zur Dienstkleidung den Feuerwehrhelm jeweils ohne Nackenleder und Gesichtsschutz. Es werden schwarze Halbschuhe bzw. im Winterhalbjahr schwarze knöchelhohe Schuhe getragen. Es können einheitliche Handschuhe getragen werden. Auf ordentliche und einheitliche Bekleidung (Helmfarbe, Diensthemd, Binder usw.) ist größter Wert zu legen.

Wenn vorhanden kann entsprechendes weißes oder schwarzes Koppelzeug getragen werden.

Trauerflor oder Trauerbänder sind an der Fahne der Feuerwehr anzulegen.

## **2.1 Weitere Empfehlungen zur Trageweise der Dienstuniform bei der Teilnahme von Feuerwehrangehörigen an Gottesdiensten bzw. Trauerfeiern:**

### **2.1.1 In der Kirche und/oder Trauerhalle:**

Die Ehrenbezeugung am Sarg / Urne durch Handanlegen an die Dienstmütze .  
Dienstmützen werden bei Teilnahme an der Trauerfeier in der Kirche, der Trauerhalle und in geschlossenen Räumen abgenommen . Feuerwehrhelme werden nicht abgenommen.

### **2.1.2 Im Freien:**

Feuerwehrangehörige nehmen die Kopfbedeckungen nicht ab, ausgenommen ist lediglich beim letzten Abschied mit Verbeugung vor dem Grab wo die Mütze mit der linken Hand im Bereich der Hüfte der Uniform gehalten wird.

## **3. Teilnahme an der Trauerfeier:**

Die Teilnahme der Feuerwehr an der Trauerfeier bzw. Beisetzung erfolgt nach Möglichkeit und Umständen ohne oder mit Spielmanns- bzw. Musikzug.

- durch die gesamte Feuerwehr
- durch einen Ehrenzug (ca. 20 Feuerwehrangehörige) oder
- durch eine kleine Abordnung

## **4. Ehrenwache am Sarg oder der Urne**

Die Aufbahrung des oder der Verstorbenen findet in der Trauerhalle, der Friedhofskapelle oder in der Kirche statt.

Die Ehrenwache besteht aus **sechs Feuerwehrangehörigen**. Diese nehmen in leichter Grätschstellung links und rechts vom Sarg Aufstellung. Die Arme hängen locker nach unten, die Handflächen sind zur Hosennaht gerichtet. Für mindestens halbstündliche Ablösung sollte gesorgt werden.

Die Ehrenwache übernimmt auch die Aufgabe der Sargträger sofern die Zustimmung der Angehörigen und dem Bestattungsinstitut vorliegt.

Als Sargträger sind kräftige Feuerwehrmänner von möglichst gleicher Größe auszuwählen.

Sie müssen vorher über das richtige und zweckmäßige Aufnehmen und Tragen des Sarges, über das Aufsetzen des Sarges auf den Bestattungswagen und das Absetzen über dem Grab sowie über das Absenken in das Grab unterrichtet werden.

Bei der Beisetzung mittels Urne erfolgt die die Ehrenwache durch **zwei Angehörige** mit Helm und Koppelzeug (soweit vorhanden) und weißen Handschuhen links und rechts in leichter Grätschstellung neben der Urne. Wenn vorhanden kann eine neue Feuerwehraxt mit dem Stiel unten aufsitzend und oben mit beiden Händen gehalten werden.

Weiterhin ist im Vorfeld abzustimmen, wer die Urne an das Grab trägt, der Friedhofsmeister oder ein Angehöriger der Feuerwehr. Die Ehrenwache würde den Urnenträger bis ans Grab begleiten.

Die Sargträger bzw. die Ehrenwache haben ihre Position vor dem Betreten der Trauer Gäste in der Trauerhalle, der Friedhofskapelle oder der Kirche einzunehmen.

## **5. Aufbahrung:**

Die Aufbahrung des oder der Toten findet gewöhnlich in einer Trauerhalle oder Friedhofskapelle statt. Sie kann auch den örtlichen Gegebenheiten und behördlichen Vorgaben im Feuerwehrgerätehaus oder einem anderen öffentlichen Gebäude erfolgen.

Auf dem Sarg kann die Feuerwehrmütze oder der Helm des oder der Verstorbenen sowie das Ordenskissen mit den Orden und Ehrenzeichen liegen.

## **6. Trauerfeier**

An der Trauerfeier nimmt je nach dem vorhandenen Raum unter Umständen nur eine Abordnung der Feuerwehr teil. Der Wehrleiter kann im Verlauf der Trauerfeier einen kurzen Nachruf auf den oder die Verstorbene sprechen. In diesem Fall wird am Grab nicht mehr gesprochen .

## **7. Reihenfolge Trauerzug**

Für die Reihenfolge des Trauerzuges wird vorgeschlagen:

- Musik- bzw. Spielmannszug,
- Fahnenträger,
- Ehrenzug,
- Träger des Ordenskissens und
- Sarg mit Sargträger links und rechts.

Hinter dem Sarg folgen die nächsten Angehörigen, danach das übliche Trauergefolge usw., darunter auch im geschlossenen Block die Feuerwehrangehörigen, die dem Ehrenzug nicht angehören. Etwaige weitere Organisationen und Vereine ordnen sich danach ein.

Der Musikzug begleitet den Trauerzug mit Trommelwirbel .

Auf einen würdigen Gleichschritt im langsamen Tempo des Trauermarsches, auf Abstand zum Vordermann und Seitenrichtung in der geschlossenen Formation ist zu achten .

## **8. Beisetzung**

### **8.1. Sargbestattung**

Auf dem Friedhof wird der Sarg unter Trommelwirbel zum Grab gebracht und darüber abgestellt.

Der Fahnenträger nimmt am Kopfende des Grabes Aufstellung. Kranzträger und Ordensträger stehen seitlich des Grabes, die Sargträger stehen zu beiden Seiten des Sarges. Die nächsten Angehörigen stehen vor dem Grab, der Musikzug nimmt nach Möglichkeit hinter dem Grab Aufstellung; an der einen Seite steht der Ehrenzug der Feuerwehr, an der anderen Seite das übrige Trauergefolge. Diese Aufstellung ist den örtlichen Möglichkeiten anzupassen; sie muss aber vorher festgelegt sein.

#### **8.1.1 Senken des Sarges:**

Beim Absenken des Sarges grüßen der Wehrleiter/die Wehrleiterin und die ranghöchsten Feuerwehrangehörigen durch Handanlegen an die Dienstmütze, die übrigen Feuerwehrangehörigen stehen ohne Kommando still. Die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken). Nach Absenken des Sarges nehmen die Sargträger links und rechts vom Grab wieder Aufstellung.

Während eines Gebets werden weder der Feuerwehrhelm noch die Mütze abgenommen.

#### **8.2 Senken der Urne**

Beim Absenken der Urne durch den Friedhofsmeister oder Urnenträger der Feuerwehr grüßen der Wehrleiter/die Wehrleiterin und die ranghöchsten Feuerwehrangehörigen durch Handanlegen an die Dienstmütze, die übrigen Feuerwehrangehörigen stehen ohne Kommando still. Die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken). Die Ehrenwache nimmt hinter dem Grab links und rechts Aufstellung.

### **8.3 Ansprachen am Grab, Kranz-/ Grabschmuckniederlegung:**

Nach dem Nachruf legen die Grabschmuckträger den Kranz-/ Grabschmuck am Grab nieder und treten dann seitlich wieder etwas zurück .

Der Wehrleiter/die Wehrleiterin tritt allein an das Grab, ordnet die Schleifen des Kranzes/Grabschmuckes und geht an das Fußende des Grabes. Dort grüßt er/sie durch Handanlegen an die Dienstmütze. Er/Sie kondoliert anschließend den nächsten Angehörigen, nimmt dabei die Dienstmütze ab. Die Kranzträger kondolieren nicht.

### **8.4 Reihenfolgen:**

Die Reihenfolge für Kranz-/ Grabschmuckniederlegungen und etwaige Ansprachen am Grab ist vorher abzusprechen. Kranz-/ Grabschmuckniederlegungen müssen nicht unbedingt von Worten, sollten aber keinesfalls von langen Reden begleitet sein. Werden Kränze/Grabschmuck ohne Ansprache niedergelegt, geschieht dies gemeinsam.

### **8.5 Abschied am Grab:**

Alle übrigen Feuerwehrangehörigen können stumm ohne Ehrenbezeugung Abschied nehmen. Die Mütze wird dabei mit der linken Hand im Bereich der Hüfte der Uniform gehalten.

ges. Die nächsten Angehörigen stehen vor dem Grab, der Musikzug bzw. Spielmannszug nimmt nach Möglichkeit hinter dem Grab Aufstellung; an der einen Seite steht der Ehrenzug der Feuerwehr, an der anderen Seite das übrige Trauergeloge. Diese Aufstellung ist den örtlichen Möglichkeiten anzupassen; sie muss aber vorher festgelegt sein.

#### **8.1.1 Senken des Sarges:**

Beim Absenken des Sarges grüßen der Wehrleiter/die Wehrleiterin und die ranghöchsten Feuerwehrangehörigen durch Handanlegen an die Dienstmütze, die übrigen Feuerwehrangehörigen stehen ohne Kommando still. Die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken). Nach Absenken des Sarges nehmen die Sargträger links und rechts vom Grab wieder Aufstellung.

Während eines Gebets werden weder der Feuerwehrhelm noch die Mütze abgenommen.

#### **8.2 Senken der Urne**

Beim Absenken der Urne durch den Friedhofsmeister oder Urnenträger der Feuerwehr grüßen der Wehrleiter/die Wehrleiterin und die ranghöchsten Feuerwehrangehörigen durch Handanlegen an die Dienstmütze, die übrigen Feuerwehrangehörigen stehen ohne Kommando still. Die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken). Die Ehrenwache nimmt hinter dem Grab links und rechts Aufstellung.

### **8.3 Ansprachen am Grab, Kranz-/ Grabschmuckniederlegung:**

Sofern der Wehrleiter/die Wehrleiterin oder Trauerredner bei der Trauerfeier einen Nachruf gesprochen hat, erübrigen sich weitere Ansprachen am Grabe. Andernfalls wird er/sie bei der Kranz-/ Grabschmuckniederlegung einen kurzen Nachruf sprechen. Während des Nachrufs des Wehrleiters/der Wehrleiterin stehen die Kranzträger mit dem Kranz-/ Grabschmuck seitlich hinter dem Wehrleiter/der Wehrleiterin. Nach dem Nachruf legen die Grabschmuckträger den Kranz-/ Grabschmuck am Grab nieder und treten dann seitlich wieder etwas zurück. Der Wehrleiter/die Wehrleiterin tritt allein an das Grab, ordnet die Schleifen des Kranzes/Grabschmuckes und geht an das Fußende des Grabes. Dort

grüßt er/sie durch Handanlegen an die Dienstmütze. Er/Sie kondoliert anschließend den nächsten Angehörigen, nimmt dabei die Dienstmütze ab.

#### **8.4 Reihenfolgen:**

Die Reihenfolge für Kranz-/ Grabschmuckniederlegungen und etwaige Ansprachen am Grab ist vorher abzusprechen. Kranz-/ Grabschmuckniederlegungen müssen nicht unbedingt von Worten, sollten aber keinesfalls von langen Reden begleitet sein. Werden Kränze/Grabschmuck ohne Ansprache niedergelegt, geschieht dies gemeinsam.

#### **8.5 Abschied am Grab:**

Alle übrigen Feuerwehrangehörigen können stumm ohne Ehrenbezeugung Abschied nehmen. Die Mütze wird dabei mit der linken Hand im Bereich der Hüfte der Uniform gehalten.

#### **9. Sonstiges:**

Sofern Musik vorhanden, kann ein geeignetes Musikstück, entweder zum Ende der Kranz-/ Grabschmuckniederlegung durch die Feuerwehr oder zum Ende der Beisetzung gespielt werden. Dabei steht der Ehrenzug ohne besonders Kommando still, der Wehrleiter/die Wehrleiterin sowie die ranghöchsten Feuerwehrangehörigen legen die Hand zum letzten Gruß an den Feuerwehrhelm bzw. die Mütze. Die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken).

#### **10. Abrücken:**

Nach Beendigung der Beisetzung verlassen der Ehrenzug sowie der Musikzug und die übrigen Feuerwehrekameraden geschlossen ohne Spiel den Friedhof. Die Sargträger oder die Ehrenwache bleiben am Grab und gehen als letzte vom Friedhof.

#### **Anmerkung:**

Diese Richtlinie ist eine Empfehlung des KFV SLKe.V.